



Sangerhausen, 16.06.2022

Beschlussvorlage

BV/389/2022

Erarbeiter: FD Immobilienmanagement	Erstellt am: 10.05.2022
Einbringer: Oberbürgermeister	Status: öffentlich

Gegenstand:

Einführung eines Kommunalen Energiemanagement (KEM)

Gesetzliche Grundlagen:

Gebäudeenergiegesetz (GEG), DIN 4108-4 (Wärmeschutz und Energie-Einsparung in Gebäuden)

Verweisungen und -beratungen

Gremium	Beratung am:
Verwaltungsleitungssitzung	25.05.2022
Finanzausschuss	28.06.2022
Bauausschuss	29.06.2022
Hauptausschuss	06.07.2022
Stadtrat	07.07.2022

Begründung:

Bei Klimaschutz und Energieeffizienz sowie dem verantwortungsvollen Umgang mit vorhandenen Ressourcen nehmen Städte, Gemeinden und Landkreise eine zentrale Rolle ein – als Akteur, Berater, Vermittler und Vorbild. Die Bewirtschaftung kommunaler Liegenschaften und der damit verbundene Verbrauch von Wärme, Strom und Wasser stehen für einen erheblichen Teil der kommunalen Ausgaben und CO₂-Emissionen. Zwischen 10 und 20 Prozent des Verbrauchs und der Kosten für Energie und Wasser können nach Auswertung von Projekten in Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen und Baden-Württemberg bereits durch nichtinvestive Maßnahmen eingespart werden. Energiecontrolling, Betriebsoptimierung bestehender Anlagentechnik, Hausmeisterschulungen und Motivation von Gebäudenutzern zu energiesparendem Verhalten sind die wesentlichen Elemente eines Kommunalen Energiemanagements (KEM), das für Kommunen wirtschaftliche Vorteile bietet.

Die erfolgreiche Einführung und Verstetigung des kommunalen Energiemanagements wird durch eine zuständige Person koordiniert. Dabei sind die Arbeit im Team sowie die Rückendeckung der Verwaltungsleitung und die Unterstützung der gesamten Verwaltung notwendig. Auch kann durch geeignete technische Maßnahmen das kommunale Energiemanagement entscheidend vorangebracht werden. Bei all diesen Prozessen unterstützt das kostenlose Managementwerkzeug, ein deutscher Quasi-Standard. Ziel der Stadt Sangerhausen ist die erfolgreiche Zertifizierung des kommunalen Energiemanagements in der Kom.EMS-Stufe Basis.

Um den Fördergegebenheiten Rechnung zu tragen, beabsichtigt die Verwaltung die befristete Einstellung einer/s Energiemanager/in als zusätzliche Personalstelle, unter der Voraussetzung, dass die Antragstellung einer positiven Bewilligung durch den Fördermittelgeber unterliegt. Eine befristete Freistellung eines Beschäftigten innerhalb der Verwaltung für die Erfüllung dieser Aufgabenstellung ist aus Kapazitätsgründen nicht möglich. Bei der Antragstellung geht die Verwaltung von der Möglichkeit der Beanspruchung des max. Bewilligungszeitraums (3 Jahre) für die Stelle aus. Ebenso sollen die Möglichkeiten der technischen Ausstattung mit über die Fördermittelbeantragung ausgeschöpft werden.

Mit dem kommunalen Energiemanagement können Gemeinden ihren Energieverbrauch bis zu 20% durch gering- und nichtinvestive Maßnahmen reduzieren. Damit wird steigenden Preisen sowie dem Anspruch des Klimaschutzes Rechnung getragen. Das kommunale Energiemanagement ist der erste Schritt zur klimaneutralen Kommunalverwaltung. Gemeinden, welche sich nachweislich in einer Haushaltsnotlage befinden, können aktuell eine 90-prozentige Förderung für die o.g. Maßnahmen erhalten. Die Landesenergieagentur Sachsen-Anhalt GmbH (LENA) unterstützt die Gemeinden bei der Beantragung der Förderung und reduziert damit den internen Aufwand zur Erstellung des Fördermittelantrags erheblich. Im Zuge des Aufbaus und des Betriebs des kommunalen Energiemanagements unterstützt die Landesenergieagentur weiterhin erheblich durch die kostenfreie Bereitstellung des Managementwerkzeugs Kom.EMS und ein enges Coaching im System. Ebenso gibt es notwendige Schulungen für Hausmeister und kommunale Energiebeauftragte. Mit der Förderung können alle nötigen technischen und personellen Weichen gestellt werden, um in Zukunft diese Aufgabe mit eigenem Personal wahrnehmen zu können.

Zuwendungsfähige Ausgaben sind:

- * Personalkosten 66.966 €/Jahr
- * Software 19.200 € zzgl. jährl. Wartungskosten
- * Messtechnik 66.165 € (einmalig)
- * Gebäudebewertungen 65.880 € (einmalig)
- * externe Berater 45.000 € (einmalig)
- * Dienstreisen 7.050 €

Die Maßnahme ist noch kein Bestandteil der Finanzplanung.

Finanzbedarf:

Finanzielle Auswirkungen:	ja	
Gesamtkosten:		für 3 Jahre
jährliche Folgekosten	2023: 243.631 € Personal, Software, Messtechnik, Bewertung, Dienstleister 2024: 84.266 € Personal, Dienstleister, Dienstreisen 2025: 83.617 € Personal, Dienstreisen, Zertifizierung	
Produkt:	11170100	Infrastrukturelles und technisches Immobilienmanagement
Sachkonto:	50120000, 50220000, 50320000 01210000 52610000 54310000	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer Lizenzen Besondere Aufwendungen für Beschäftigte Geschäftsaufwendungen

Finanzierung		
Kredit:	Zuschüsse: 370.363 €	Einnahmen:
Eigenanteil: 41.151 €	Sonstiges:	

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt:

1. Die Stadtverwaltung führt ein kommunales Energiemanagement (KEM) ein, verstetigt dies und strebt die Zertifizierung des KEM in der Kom.EMS-Stufe Basis an.
2. Zum Aufbau und Betrieb des kommunalen Energiemanagements werden zeitnah Fördermittel über die Kommunalrichtlinie (Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld) beantragt.
3. Vorbehaltlich der Fördermittelbewilligung wird ein/e kommunale/r Energiemanager/in mit einer Vollzeitstelle eingestellt, befristet auf den Bewilligungszeitraum.
4. Vorbehaltlich der Fördermittelbewilligung werden Sensorik und eine geeignete Software zur technischen Unterstützung des Monitorings und der Optimierung beschafft und eingesetzt.
5. Vorbehaltlich der Fördermittelbewilligung wird die Unterstützung eines externen Dienstleisters zum Aufbau und Betrieb des kommunalen Energiemanagements sowie zur Bewertung wichtiger Gebäude in Anspruch genommen.

Bemerkung:

Veröffentlichung:

tritt in Kraft am: Tag nach der Beschlussfassung

Anlage/n

Finanzierung Einführung eines komm. Energiemanagements